Landeshauptstadt
München
**Referat für
Bildung und Sport**

Landeshauptstadt München, Referat für Bildung und Sport
Bayerstraße 28, 80335 München

An den Vorsitzenden
des Bezirksausschusses
des 13. Stadtbezirkes
Bogenhausen
Herrn Florian Ring
Friedenstr. 40
81660 München

**Raum- und Flächenüberlassungen in Schulen, Schulsportanlagen und Kindertageseinrichtungen
RBS-ZIM-VM**

Bayerstraße 28
80335 München
zim.vm.rbs@muenchen.de

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Datum
			27.01.2026

Nutzung der Außensportanlage des neuen Wilhelm-Hausenstein-Gymnasium durch Sportvereine

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 08177 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen
vom 16.09.2025

Sehr geehrter Herr Ring,

bei der im Antrag Nr. 20-26 / B 08177 des Bezirksausschusses 13 vom 16.09.2025 angesprochenen Angelegenheit handelt es sich um ein laufendes Geschäft der Verwaltung im Sinne des § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München; einer stadtratsmäßigen Behandlung bedarf es daher nicht.

In Ihrem Antrag baten Sie darum, Ihnen die Gründe zu nennen, weshalb die Nutzung der Außensportanlage des neuen Wilhelm-Hausenstein-Gymnasium durch den SC Prinz Eugen nicht genehmigt wurde. Außerdem baten Sie darum Möglichkeiten zu schaffen, die Freisportanlage für die Vereine zu öffnen.

Hierzu kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Grundsätzlich können die sportlichen Außenanlagen an Schulen außerhalb der Schulzeit an Vereine überlassen werden. Aber jeder Standort ist hinsichtlich der Thematik Lärmschutz einzeln zu betrachten.

Für den Schulstandort war die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Dieser wurde im März 2021 vom Stadtrat beschlossen und rechtskräftig erlassen. Dieser Bebauungsplan

war und ist Voraussetzung für die Baugenehmigung zur Errichtung des Gymnasiums. Gemäß § 14 Abs. 2 der Satzung zum Bebauungsplan Nr. 2151 ist eine außerschulische Nutzung der Freisportanlagen aus Lärmschutzgründen nicht zulässig.
Die Nutzung der Freisportanlagen ist daher ausschließlich im Rahmen des Schulbetriebes zulässig.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 08177 des Bezirksausschusses des 13. Stadtbezirks Bogenhausen vom 16.09.2025 ist hiermit satzungsgemäß behandelt.

Das Direktorium HA II/V 2, BA-Geschäftsstelle Ost, erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

Geschäftsbereichsleitung